

### Erneuerbare Energien für Weilburg

1. Der Magistrat wird beauftragt, durch ein qualifiziertes Fachbüro ein Energie-Konzept für die Stadt Weilburg zu erstellen. Ziel ist es, bis zum Jahre 2020 einen Anteil von 33 Prozent des gesamten Energieverbrauchs der Stadt aus erneuerbaren Energiequellen der Region zu gewinnen.

Dieses Energiekonzept soll insbesondere folgende Punkte enthalten:

- a) **Energiebedarf der Region ermitteln und berechnen**
  - b) Darstellung möglicher Energieeinsparpotenziale
  - c) Eigenes Energieerzeugungspotenzial der Region darstellen und berechnen, einschließlich der Entwicklung von effizienten Nahwärmekonzepten
  - d) Entwickeln von konkreten Vorschlägen zur eigenen Energieerzeugung aus der Region (Sonne, Wasser, Wind; Biomasse, etc.)
2. Die Finanzierungsmittel sind im Nachtrag 2011 bereit zu stellen.
  3. Die Vorlage des Rohkonzeptes hat bis zum 30.5.2012 zu erfolgen.

### Erneuerbare Energien für Weilburg

1. Der Magistrat wird beauftragt, durch ein qualifiziertes Fachbüro ein Energie-Konzept für die Stadt Weilburg zu erstellen. Ziel ist es, bis zum Jahre 2020 einen Anteil von 33 Prozent des gesamten Energieverbrauchs der Stadt aus erneuerbaren Energiequellen der Region zu gewinnen.

Dieses Energiekonzept soll insbesondere folgende Punkte enthalten:

- a) **Energiebedarf der Stadt Weilburg ermitteln und berechnen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse nach Jahreszeiten und nach Tageszeiten**
  - b) Darstellung möglicher Energieeinsparpotenziale
  - c) Eigenes Energieerzeugungspotenzial der Region darstellen und berechnen, einschließlich der Entwicklung von effizienten Nahwärmekonzepten
  - d) Entwickeln von konkreten Vorschlägen zur eigenen Energieerzeugung aus der Region (Sonne, Wasser, Wind; Biomasse, etc. **und zur Speicherung und Verteilung**)
2. Die Finanzierungsmittel sind im Nachtrag 2011 bereit zu stellen.
  3. Die Vorlage des Rohkonzeptes hat bis zum 30.5.2012 zu erfolgen.

## Begründung und Verfahren:

Damit schließt sich die Stadt Weilburg dem Ziel der Regionalversammlung Mittelhessen an, die dieses ebenfalls für die gesamte Region anstrebt. Wir wollen damit einen konsequenten Beitrag zum Klimaschutz leisten, nachhaltige Impulse für mehr Wertschöpfung und Beschäftigung in der heimischen Region geben und neue Einnahmepotentiale für die Stadt erschließen.

Die städtischen Gremien erarbeiten mit der Unterstützung eines externen unabhängigen Instituts und unter Einbeziehung der Stadtwerke Weilburg, Hessen-Forst und des Amtes für den Ländlichen Raum beim Landkreis Limburg-Weilburg eine Energie-Konzept für die Stadt Weilburg, in dem die konkreten, zur Zielerreichung notwendigen Maßnahmen in ihrer Kapazität (Energieaufkommen), ihren ökonomischen Auswirkungen (öffentliche und private Einsparungen / Erträge, Wertschöpfung) und ihrer zeitlichen Struktur aufzuzeigen sind. Dabei sind sowohl der Ausbau erneuerbarer Energien als auch geeignete Maßnahmen zur Reduzierung des öffentlichen und privaten Energieverbrauchs zu berücksichtigen.

Nach der Beratung in den Gremien und einer angemessenen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger soll das Energiekonzept als verbindlicher Projektplan der Stadt Weilburg beschlossen werden.

## Begründung und Verfahren:

*Im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen im ländlichen Raum hat die Stadt Weilburg an der Lahn bereits ein eigenes im Energiebereich tätiges Unternehmen. Mit einer Mehrheitsbeteiligung an den Stadtwerken befinden wir uns in einer guten Ausgangsposition, die bevorstehenden Veränderungen der Energiewende zum Wohle der Stadt zu gestalten. Dieser Antrag soll als Unterstützung für Ideen seitens der Stadtwerke dienen und die Erstellung eines Gesamtkonzepts in enger Zusammenarbeit initiieren.*

*Mit diesem Antrag* schließt sich die Stadt Weilburg dem Ziel der Regionalversammlung Mittelhessen an, die dieses ebenfalls für die gesamte Region anstrebt. Wir wollen damit einen konsequenten Beitrag zum Klimaschutz leisten, nachhaltige Impulse für mehr Wertschöpfung und Beschäftigung in der heimischen Region geben und neue Einnahmepotentiale für die Stadt erschließen.

Die städtischen Gremien erarbeiten mit der Unterstützung eines externen unabhängigen Instituts und unter Einbeziehung der Stadtwerke Weilburg, Hessen-Forst und des Amtes für den Ländlichen Raum beim Landkreis Limburg-Weilburg eine Energie-Konzept für die Stadt Weilburg, in dem die konkreten, zur Zielerreichung notwendigen Maßnahmen in ihrer Kapazität (Energieaufkommen), ihren ökonomischen Auswirkungen (öffentliche und private Einsparungen / Erträge, Wertschöpfung) und ihrer zeitlichen Struktur aufzuzeigen sind. Dabei sind sowohl der Ausbau erneuerbarer Energien als auch geeignete Maßnahmen zur Reduzierung des öffentlichen und privaten Energieverbrauchs zu berücksichtigen.

Nach der Beratung in den Gremien und einer angemessenen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger soll das Energiekonzept als verbindlicher Projektplan der Stadt Weilburg beschlossen werden.

Zur Erreichung des 33-Prozent-Zieles ist der weitere Ausbau aller erneuerbaren Energieformen - in unterschiedlichem Maße - notwendig und sinnvoll. Windenergie und Biomasse (insb. Holz) spielen dabei, aufgrund ihres vergleichsweise hohen Wirkungsgrades und in Anbetracht der regionalen Gegebenheiten, in Weilburg eine hervorgehobene Rolle.

Da die Errichtung von Großanlagen (insbesondere Windenergieanlagen) einen erheblichen zeitlichen Vorlauf beansprucht, ist eine kurzfristige Prüfung der Rahmenbedingungen geboten. Dabei sollen folgende Kriterien Berücksichtigung finden:

- Windenergieanlagen sind grundsätzlich auf städtischem Grund zu errichten, damit auch die resultierenden Pachteinahmen an die Stadt fließen.
- Die Pachteinahmen sind zumindest anteilig zum Wohle der Allgemeinheit für zusätzliche soziale Leistungen einzusetzen. Hierzu kommen unter anderem die Bereiche Kinderbetreuung, Vereinsförderung, Ortskernsanierung sowie die Förderung der Mobilität im ländlichen Raum in Betracht.
- Bürgerinnen und Bürger sind frühzeitig und in angemessener Art und Weise an der Planung zu beteiligen. Zudem ist eine wirtschaftliche Beteiligung der Bevölkerung am Betrieb der Anlagen erstrebenswert (z.B. in Form einer Energie-Genossenschaft).

Im Vorgriff auf die in Zusammenhang mit dem Energie-Konzept zu beratenden Maßnahmen, ist bei allen aktuellen Bau- und Sanierungsmaßnahmen an städtischen Liegenschaften auf die Einhaltung energieeffizienter Baustandards zu achten; dies gilt auch für die Erneuerung von Heiz- und Lüftungsanlagen. Bei städtischen Neubauten ist künftig der Passivhaus-Standard anzustreben. Generell sind Baustoffe mit niedrigem Primärenergiebedarf einzusetzen. Insbesondere bei Tief- und Straßenbauarbeiten in Ortskernen soll die Möglichkeit einer künftigen Nahwärmeversorgung berücksichtigt werden.

Weilburg, den .. Oktober 2011

Friedrich-Wilhelm Grote  
Christian Radkovsky

Zur Erreichung des 33-Prozent-Zieles ist der weitere Ausbau aller erneuerbaren Energieformen - in unterschiedlichem Maße - notwendig und sinnvoll. Windenergie und Biomasse (insb. Holz) spielen dabei, aufgrund ihres vergleichsweise hohen Wirkungsgrades und in Anbetracht der regionalen Gegebenheiten, in Weilburg eine hervorgehobene Rolle.

Da die Errichtung von Großanlagen (insbesondere Windenergieanlagen) einen erheblichen zeitlichen Vorlauf beansprucht, ist eine kurzfristige Prüfung der Rahmenbedingungen geboten. Dabei sollen folgende Kriterien Berücksichtigung finden:

- Windenergieanlagen sind grundsätzlich auf städtischem Grund zu errichten, damit auch die resultierenden Pachteinahmen an die Stadt fließen.
- Die Pachteinahmen sind zumindest anteilig zum Wohle der Allgemeinheit für zusätzliche soziale Leistungen einzusetzen. Hierzu kommen unter anderem die Bereiche Kinderbetreuung, Vereinsförderung, Ortskernsanierung sowie die Förderung der Mobilität im ländlichen Raum in Betracht.
- Bürgerinnen und Bürger sind frühzeitig und in angemessener Art und Weise an der Planung zu beteiligen. Zudem ist eine wirtschaftliche Beteiligung der Bevölkerung am Betrieb der Anlagen erstrebenswert (z.B. in Form einer Energie-Genossenschaft).

Im Vorgriff auf die in Zusammenhang mit dem Energie-Konzept zu beratenden Maßnahmen, ist bei allen aktuellen Bau- und Sanierungsmaßnahmen an städtischen Liegenschaften auf die Einhaltung energieeffizienter Baustandards zu achten; dies gilt auch für die Erneuerung von Heiz- und Lüftungsanlagen. Bei städtischen Neubauten ist künftig der Passivhaus-Standard anzustreben. Generell sind Baustoffe mit niedrigem Primärenergiebedarf einzusetzen. Insbesondere bei Tief- und Straßenbauarbeiten in Ortskernen soll die Möglichkeit einer künftigen Nahwärmeversorgung berücksichtigt werden.

Weilburg, den .. Oktober 2011

Friedrich-Wilhelm Grote  
Christian Radkovsky